

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 11. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 13.09.2022

Sitzungstag: Dienstag, den 13.09.2022 von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Balles, Gerhard	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Friedl, Heike	
GR Krommer, Marianne	
GR Mai, Dennis	
GR Braun, Dieter	
GR Reinfurt, Holger	
GR Rose, David	

Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Sturm, Christian	entschuldigt
GR Elbert, Klaus	entschuldigt
GR Neuberger, Peter	entschuldigt
2. Bgm. Neuberger, Bernd	entschuldigt
GR Reinmuth, Jörg	entschuldigt
GR Berberich, Nils	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2022**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.07.2022**
- 3. Ortsplanung Bürgstadt - Änderung des Flächennutzungsplanes am nördlichen Ortsausgang (Main-Vinotel, Parkplatz Sturm);
A: Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auflage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
B: Fassung des Feststellungsbeschlusses**
- 4. Friedhofsentwicklungsplanung - Sachstandsbericht und Ergänzung zur geplanten Errichtung der Erweiterungsfläche im Friedhof**
- 5. Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise im Rahmen der Attraktivierung des Mainspielplatzes**
- 6. Bauantrag für die Errichtung/Neubau eines Antennenträgers an der Außenwand einer Fabrikhalle (Firma Ziemann Holvrieka GmbH), Industriestraße 6**
- 7. Errichtung eines Unterstellplatzes, Kolpingstraße 29;
Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kriegsgärten"**
- 8. Aufnahme des Marktes Bürgstadt in die Odenwald-Allianz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit**
- 9. Information über die Abrechnung des Stadtbusverkehrs für das Jahr 2021**
- 10. Informationen des Bürgermeisters**
 - 10.1. Trinkwasserbrunnen - Versuchsbohrung**
 - 10.2. Vandalismus**
 - 10.3. Baufortschritt Grund- und Mittelschule Bürgstadt**
 - 10.4. Genehmigungsfreistellung Ringstraße 33**
- 11. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
 - 11.1. Gebührenregelung Wohnmobilstellplatz**
 - 11.2. Einsparungen im Rahmen der Energiekrise**
- 12. Anfragen aus der Bürgerschaft
-entfällt-**

vom 13.09.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 11**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2022

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2022 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.07.2022

TOP 3

**Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Bürgstadt;
Vergabe der Gewerke für Erd-, Mauer- und Betonarbeiten (Bauteil A), Abbrucharbeiten (Bauteil A) sowie der Kücheneinrichtung (Bauteil C)**

a) Erd-, Mauer- und Betonarbeiten (EMB)**Beschluss:**

Mit den Erd-, Mauer- und Betonarbeiten im Bauteil A (Grundschule) wird die Fa. Behringer GmbH in Kreuzwertheim mit einem Brutto-Angebotspreis von 186.672,98 € beauftragt.

b) Abbrucharbeiten**Beschluss:**

Mit den Abbrucharbeiten im Bauteil A (Grundschule) wird die Fa. Eckert GmbH in Lauda-Königshofen mit einem Brutto-Angebotspreis von 133.515,62 € beauftragt.

c) Kücheneinrichtung**Beschluss:**

Mit der „Kücheneinrichtung“ im Bauteil C (Verwaltung) wird die Fa. Wohnfitz in Walldürn mit einem Brutto-Angebotspreis von 6.805,31 € beauftragt.

TOP 4

**Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Bürgstadt;
Vergabe der Schulmöblierungen für die Erweiterungsbauten**

Beschluss:

Bürgermeister Grün wird mit der Vergabe des Gewerks für die Teilbeschaffung der Einrichtungen für Schulmöbel, incl. der Verwaltungsräume und Lehrerbereiche für den ersten Bauabschnitt an den wirtschaftlichsten Anbieter bei einem Ausschreibungsergebnis bis 100.000 € brutto beauftragt.

vom 13.09.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 11**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Zwischenzeitlich wurde der Auftrag an die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG in Tauberbischofsheim zum Angebotspreis von brutto 92.642,69 € erteilt.

TOP 5

Erweiterung und Neubeschaffung der EDV-Anlage für den Verwaltungs- und Schülerbereich in der Grund- und Mittelschule**Beschluss:**

Der Auftrag zur Erweiterung und Neubeschaffung der EDV-Anlage für den Verwaltungs- und Schülerbereich in der Grund- und Mittelschule wird zu einem Bruttoangebotspreis von 38.375,58 € an die Firma CSS-IT, Großheubach vergeben.

3.

Ortsplanung Bürgstadt - Änderung des Flächennutzungsplanes am nördlichen Ortsausgang (Main-Vinotel, Parkplatz Sturm):
A: Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auflage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
B: Fassung des Feststellungsbeschlusses

A: Behandlung der Stellungnahmen:

Der Änderungsplan mit Anlagen lag in der Zeit vom 29.06.2022 bis einschl. 29.07.2022 öffentlich aus. Hierauf wurde im Amtsblatt der VG Ertal vom 21.06.2022 hingewiesen, die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 28.06.2022 benachrichtigt.

Aus der Bevölkerung gingen keine Bedenken oder Anregungen ein.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass gegen die Planung keine Bedenken oder Anregungen bestehen:

- Regierung von Unterfranken-Gewerbeaufsichtsamt-,
- Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde,
- Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern,
- Amt für Ländliche Entwicklung, Unterfranken,
- Deutsche Telekom Technik GmbH,
- Bayernwerk Netz GmbH,
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg,
- Vodafone GmbH /Vodafone Deutschland GmbH,
- Staatliches Bauamt Aschaffenburg,
- Regionaler Planungsverband Bayer. Untermain, Region 1,
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
- Abwasserzweckverband Main-Mud, Miltenberg,
- Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg,
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt,
- PLEdoc GmbH, Essen,
- Stadt Miltenberg,
- Gemeinde Eichenbühl,

vom 13.09.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 11**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

- Gemeinde Collenberg,
- Stadt Freudenberg.

Das Landratsamt Miltenberg hat mit Schreiben vom 19.07.2022 Stellung genommen. Zunächst wird auf den bisherigen Sachverhalt und die einzelnen Verfahrensschritte hingewiesen.

Aus bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht wird festgestellt, dass das ursprüngliche Mischgebiet nicht mehr als solches, sondern auch als Sondergebiet für Weinbaubetrieb ausgewiesen ist. Hier sollten in der Begründung auf die Planungsabsichten des Weingutes Sturm näher eingegangen werden.

Weiterhin sind einige Rechtsgrundlagen zu aktualisieren.

Zum Naturschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasserschutz, Brandschutz und im Hinblick auf gesundheitliche Belange werden verschiedene Hinweise gegeben, die schon in der ersten Stellungnahme enthalten waren, beschlussmäßig zu behandelnde Punkte sind nicht enthalten.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamtes wird zur Kenntnis genommen. Planungsabsichten des Weingutes Sturm werden in einem evtl. später aufzustellenden Bebauungsplanes näher erläutert (sind im Detail zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt). Die Rechtsgrundlagen sind zu aktualisieren.

B: Feststellungsbeschluss:**Beschluss: Ja 11 Nein 0**

Die Änderung für den Flächennutzungsplan am nördlichen Ortsausgang wird unter Beachtung des vorgefassten Beschlusses festgestellt. Das Genehmigungsverfahren ist durchzuführen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Änderung wirksam.

4.	<u>Friedhofsentwicklungsplanung - Sachstandsbericht und Ergänzung zur geplanten Errichtung der Erweiterungsfläche im Friedhof</u>
-----------	--

a) Errichtung einer Pergola

In seiner Sitzung am 24.05.2022 hatte der Gemeinderat im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung der Erweiterungsfläche im Friedhof der Auftragsvergaben für die Gewerke Garten- u. Landschaftsbau, Steinmetzarbeiten, Holzbauarbeiten und Bewässerungstechnik zugestimmt.

Der Beginn der Arbeiten ist aktuell für Mitte Oktober 2022 geplant.

Mit dem Gewerk Holzbauarbeiten wurde die Fa. Markus Schwarzkopf GmbH in Sailauf zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 72.206,01 € beauftragt.

vom 13.09.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 11**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Im Rahmen der Detailplanung und weiteren Entwicklung der Bauzeitenpläne und Arbeitsabläufe hat sich eine Problematik ergeben, die sich wie folgt darstellt:

Im Angebot der Fa. Schwarzkopf befand sich keinerlei Hinweis darauf, dass der Bau der Holz-Pergola nicht, wie in den Normalpositionen ausgeschrieben (Holzart Fichte), ausgeführt werden kann.

Mit E-Mail vom 13.07.2022 informierte die Fa. Schwarzkopf den Friedhofsplaner, Herrn Struchholz, darüber, dass der Subunternehmer, Fa. Eiermann aus Mönchberg, Bedenken gegen die Ausführung der Normalpositionen des LV anmeldet. Gemäß einer zitierten DIN 68800 wäre die Konstruktion der Pergola in Vollholz in der Holzart „Fichte“ nicht statthaft. Die Konstruktion der Pergola müsste gemäß der Norm in der Holzart „Lärche“ ausgeführt werden. Alternativ in „Fichte“ nur dann, wenn alle waagrechten Bauteile mit einer Blechabdeckung geschützt werden und der Markt Bürgstadt sich verpflichtet, jährlich eine Sicherheitsprüfung durchzuführen.

Weiterhin wies die Fa. Eiermann darauf hin, dass ein statischer Nachweis für die Holzbauarbeiten erforderlich ist. Dieser Standsicherheitsnachweis wurde inzwischen seitens der Verwaltung beauftragt.

Das Büro Struchholz hatte im Leistungsverzeichnis bereits Positionen für die Errichtung mit der Holzart „Lärche“ als Alternativpositionen vorgesehen. Die Prüfung des Preisunterschiedes hat folgendes ergeben:

- Ausführung der Pergola in Holzart „Lärche“: 39.024,86 € brutto
- Ausführung der Pergola in Holzart „Fichte“: 11.916,66 € brutto

Dies bedeutet eine Kostenmehrung in Höhe von 27.108,20 € brutto. Dieser Preisunterschied lässt sich im Vergleich vom Kubikmeterpreis Fichtenholz zu Lärchenholz nicht erklären. Der Alternativpreis ist übersteuert, die reinen Arbeitsleistungen sind völlig identisch.

Bei einer Ausführung der Pergola in „Fichte“ würden die zusätzlichen Kosten für eine recht komplizierte Verblechung aller waagrechten Teile mit ordentlichen Aufkantungen und Abfalzungen aktuell ca. 16.000,00 € brutto betragen.

Die Option einer zusätzlichen Verblechung wird aus ästhetischen Gründen und einer möglichen späteren Beeinträchtigung durch unzureichend feste Blechteile bei Wind und Wetter seitens der Verwaltung verworfen.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes und der aktuellen Marktlage schlägt die Verwaltung vor, die Pergola als Bauteil mit der Begründung der Unwirtschaftlichkeit vorerst nicht zu errichten.

Somit verbleiben der Pavillon und die Namensträger, die in der Holzart „Fichte“ uneingeschränkt gebaut werden können.

Die Auftragssumme für die Holzarbeiten beträgt somit, gemindert um den Wegfall der Pergola, brutto 60.289,35 €.

Die auftragsnehmende Firma ist damit einverstanden.

Dennoch schlägt die Verwaltung vor, die Fundamentierung (zehn Fundamente) für die geplante Pergola im Rahmen der Errichtung der Erweiterungsfläche herstellen zu lassen (statisch berechnet mit der Möglichkeit zur Errichtung der Pergola in der Holzart „Lärche“).

vom 13.09.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 11**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Um den ursprünglichen Planungsgedanken zu gegebener Zeit vollständig umsetzen zu können, sollte zu gegebener Zeit eine erneute Ausschreibung der geplanten Pergola unter Berücksichtigung der fachtechnischen Norm DIN 68800 erfolgen.

GR Neuberger B. wies darauf hin, dass man sich durch den vorherigen Einbau der Fundamente bereits auf die künftige Größe der Pergola festlegt. Würde man auf diese verzichten, wäre man später flexibler.

Bgm. Grün ergänzte, dass die Herstellung der Fundamente im Rahmen der baulichen Errichtung der Erweiterungsfläche mit wenig Aufwand umsetzbar ist und diese zunächst vom Oberflächenbelag bedeckt sind. Im Bedarfsfall könnte darauf ohne große bauliche Eingriffe zugegriffen werden, wobei dennoch Änderungen möglich sind.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Der Gemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden. Die Errichtung der Pergola wird zunächst zurückgestellt. Grundsätzlich wird weiterhin an der Umsetzung gemäß der ursprünglichen Planungsidee festgehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit und entsprechender Marktlage, eine erneute Ausschreibung in der Holzart Lärche vorzunehmen. Im Anschluss daran soll das Ergebnis dem Gemeinderat zur Beratung und ggf. Auftragsvergabe vorgelegt werden.

b) Gartenbrunnen-Anlage zur Friedhofsbewässerung

Aufgrund der aktuellen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Thema Energie- und Trinkwasserverbrauch trägt sich die Verwaltung mit dem Gedanken, für den gesamten Friedhof eine eigenständige Wasserversorgung herzustellen, um kein Trinkwasser zu Gießzwecken verwenden zu müssen.

Dies könnte in Form einer Gartenbrunnen-Anlage geschehen. Die Kosten hierfür belaufen sich nach ersten Schätzungen auf ca. 20.000,00 € brutto.

Derzeit erfolgt die Wasserversorgung auf dem Friedhof über eine Trinkwasser-Ringleitung. Der Hausanschluss zum öffentlichen Trinkwassernetz befindet sich im Technikraum der Aussegnungshalle. An diesem Netz hängen u. a. insgesamt vier Wasserzapfstellen für das Gießen der Grabanlagen. Der Wasserverbrauch hierfür wird über eine separate Wasseruhr registriert.

Der Verbrauch liegt, je nach Trockenheit in der Vegetationszeit, bei 500 – 700 m³ im Jahr. Durch den Bau einer Gartenbrunnen-Anlage könnte auch die geplante Bewässerungsanlage in der Erweiterungsfläche des Friedhofes versorgt werden.

3. Bgm. Eck fragte nach, inwieweit auch die Zisternenlösung detaillierter untersucht wurde. Denkbar wäre das Dachwasser des Kirchengebäudes aufzufangen und einer Zisterne zuzuführen.

Bgm. Grün führte aus, dass aufgrund vorliegender Vergleichszahlen der Bau einer 200 cbm Zisterne inklusive Planungskosten ca. 180.000 € brutto kosten kann. Zusätzlich ist man bei der Zisternenlösung von regelmäßigen Regenereignissen abhängig, um diese wieder nachzufüllen. Bei einem Jahresverbrauch von 500-700 cbm würde möglicherweise eine 200 cbm Zisterne überhaupt nicht ausreichen und man müsste weiterhin mit Trinkwasser gießen.

vom 13.09.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 11**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Sollte bei der Brunnenbohrung ausreichend Wasser gefunden werden, wäre die Versorgungssicherheit unabhängig von der Kostenfrage größer als bei einer Zisternenlösung.

GR Helmstetter erinnerte daran, dass die Diskussion zur nachhaltigen Trinkwassernutzung nicht nur von der Verwaltung ausging, sondern auch schon einige Male vom Gemeinderat thematisiert wurde. Grundsätzlich befand er die Lösung eine Gartenbrunnenanlage im Friedhof für Gießzwecke zu errichten für gut.

Abschließend wurde auf Nachfrage festgestellt, dass vor Umsetzung der Maßnahme eine Bohranzeige bzw. Erdaufschlussanzeige sowie folgend eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt werden muss.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Gartenbrunnen-Anlage zur Bewässerung der gesamten Friedhofsanlagen mit Brauchwasser zu. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 20.000 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Wasserversorger EMB, die Planungen für den Bau einer Brunnen-Anlage zu vertiefen und die Möglichkeiten detailliert zu prüfen.

Nach entsprechender Einholung von Angeboten wird Bürgermeister Grün mit der Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter beauftragt.

Über die tatsächliche Vergabesumme sowie den Zuschlagnehmer wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen informiert.

5. Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise im Rahmen der Attraktivierung des Mainspielplatzes

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 hatte der beauftragte Landschaftsarchitekt, Herr Wolfgang Leimeister aus Marktheidenfeld, dem Gremium seine Entwurfsplanungen zur Attraktivierung des Spielplatzes „Mainanlagen“ vorgestellt.

Die Kostenschätzung zum Vorentwurf I betrug 575.000,00 € brutto und für den Vorentwurf II 551.300,00 € brutto. In beiden Summen sind die Honorarkosten für die Leistungsphasen 1 – 7 enthalten.

Die im Vorentwurf I enthaltene Errichtung und damit Verlängerung des Radweges auf Höhe des Mainspielplatzes unterhalb der Umgehungsstraße direkt am Böschungsfuß bis zu Unterführung wurde bereits in der o. g. Sitzung vom Gemeinderat abgelehnt.

Das in beiden Vorentwürfen von Herrn Leimeister vorgeschlagene Bodentrampolin wurde bereits im Juli 2021 eingebaut.

Der aufgrund mangelnder Verkehrssicherheit kritisch gesehene historische Ladekran (Derrickkran) wurde im Mai 2022 vom Bauhof in Absprache mit dem Heimat- und Geschichtsverein abgebaut und im Bauhof gelagert. Hierfür muss noch ein Alternativstandort in Abstimmung mit dem HGV gefunden werden.

vom 13.09.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 11**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 20.07.2021 wurde der Arbeitskreis Spielplatz unter Berücksichtigung, dass aktuell keine Förderfähigkeit der Spielplatzmaßnahme gegeben ist und dass am Böschungsfuß kein Radweg entstehen wird, beauftragt, gemeinsam mit dem Landschaftsarchitekten in eine detaillierte Planung mit Auswahl von Spiel- und Bewegungsgeräten einzusteigen und hierbei Einsparpotentiale zu beraten.

Bei einem Treffen des Arbeitskreises auf dem Spielplatz im Oktober 2021 verständigte sich der Arbeitskreis zunächst ohne Herrn Leimeister auf Eckpunkte und Einsparpotentiale. Hierbei wurden auch bevorzugte Spielgeräte festgelegt. Ebenso wurde der Zaun als Einfriedung des Spielplatzgeländes als notwendig erachtet.

Beim darauffolgenden Ortstermin der Mitglieder des Arbeitskreises mit dem Landschaftsarchitekten im Februar 2022 wurden diese Ergebnisse vorgestellt. Hierbei wurde Herr Leimeister auch gebeten, sowohl einen Gesamtentwurfsplan als auch einen Plan mit einzelnen Maßnahmenschritten (Maßnahmenplan) auszuarbeiten. Mit dem Entwurf soll die Fortschreibung der vorliegenden Kostenschätzung unter Berücksichtigung von möglichen Einsparpotentialen erfolgen. Des Weiteren wurde Herrn Leimeister seitens der Verwaltung ein Kostenrahmen in Höhe von 250.000,00 € bis 300.000,00 € inkl. Honorarkosten vorgegeben.

Nach mehrmaligen Erinnerungen hat Herr Leimeister inzwischen Anfang August den überarbeiteten Entwurfsplan zur Umgestaltung als Gesamtmaßnahme zusammen mit der Kostenberechnung vorgelegt. Ebenso einen Maßnahmenplan mit angedachten Teilabschnitten und deren Kostenansätzen.

Die Teilabschnitte wurden so unterteilt, dass diese technisch umsetzbar sind und gleichzeitig immer eine ausreichend große Teilfläche des Spielplatzes benutzbar ist.

Lt. Aussage von Herrn Leimeister ist bei einer Reduzierung der Kosten auf den vorgegebenen Kostenrahmen die Umgestaltung zu einem Spielplatz und einer wertvollen Freizeitanlage kaum umsetzbar, zumal die Preise in den letzten Wochen und Monaten stark angestiegen sind und wohl auch weiter ansteigen werden.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der Baukosten zum vorliegenden Gesamtentwurf:

➤ Erdarbeiten, Wegebau und Entwässerung	brutto ca.	109.500,00 €
➤ Ausstattung	brutto ca.	217.300,00 €
➤ Einfriedung / Zaun	brutto ca.	17.900,00 €
➤ Vegetationsarbeiten	brutto ca.	88.500,00 €
➤ Baustelleneinrichtung	brutto ca.	19.000,00 €
Zwischensumme	brutto ca.	452.200,00 €
➤ Baunebenkosten / Honorarkosten LP 1 – 3	brutto ca.	29.270,00 €

Gesamtsumme**brutto ca. 481.500,00 €**

Nachfolgend eine Untergliederung der Gesamtmaßnahme in mögliche Teilabschnitte:

- A) Bereits erfolgte Leistungen:
Rückbau des Ladekrans (Derrickkran)
Einbau des Trampolins

vom 13.09.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 11**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

- B) Teilmaßnahme 1 – Umsetzung 2022
Grundstückseinfriedung mit Zaun
Baustelleneinrichtung, Bauzaun brutto ca. 20.000,00 €
- C) Teilmaßnahme 2
Umbau der Fläche westlich der Allee brutto ca. 175.000,00 €
- D) Teilmaßnahme 3
Umbau der Fläche östlich der Allee und Wegebau brutto ca. 208.000,00 €
- E) Teilmaßnahme 4
Umgestaltung des Mainuferbereichs zum Radweg brutto ca. 50.000,00 €

Im nächsten Schritt sollte die geplante Spielplatzeinfriedung angegangen werden. Hierzu würde seitens der Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen werden. Es handelt sich hierbei um einen Stabgitterzaun mit einer Höhe von 120 cm in der Farbe Dunkelgrün RAL 6005.

Parallel dazu wurde bei der zuständigen Fachbehörde im Landratsamt bereits die notwendige wasserrechtliche Erlaubnis zum Bau des Zaunes beantragt. Diese steht zum aktuellen Zeitpunkt noch aus.

Es ist davon auszugehen, dass die Zaunelemente bei gemeldetem Hochwasser vom Bauhof rechtzeitig demontiert werden müssen.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, die Attraktivierung des Mainspielplatzes grundsätzlich gemäß Planung und Vorschlag von Herrn Leimeister vorzunehmen, wobei durchaus in Einzelfällen hiervon bei der Detailplanung abgewichen werden könnte.

Der Rückbau der vorhandenen Wassermatschfläche würde noch Ende 2022 vorgenommen werden, so dass eine Herstellung des neuen Wasserspielplatzes am neuen Standort im Frühjahr 2023 erfolgen kann.

Bei Zustimmung durch den Gemeinderat würde das Bauamt die erforderliche Ausschreibung der einzelnen Maßnahmen vornehmen. Ebenso würde die konkrete Auswahl der neuen Spielgeräte in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Spielplatz erfolgen.

Aus der Bau- und Umweltausschusssitzung informierte Bgm. Grün, dass dieser Vorgehensweise zugestimmt werden sollte.

GR Helmstetter ging mit der Umsetzung der Planungsideen soweit konform und sprach sich auch grundsätzlich für die Einfriedung des Spielplatzes aus, wünschte jedoch, dass man sich über die Art der Ausführung nochmals Gedanken machen solle. Seines Wissens nach, wurde die Materialwahl für die Einfriedung noch nicht abschließend festgelegt. Er schlug vor, zumindest in Teilen statt eines Stabgitterzaunes eine lebende Hecke z. B. Hainbuche zu errichten, um ein schöneres Landschaftsbild zu erhalten.

Bgm. Grün erinnerte an die wasserrechtliche Genehmigungsfähigkeit, die sicherlich an eine Rückbaumöglichkeit im Hochwasserfall gekoppelt sein wird.

In der folgenden Diskussion wurde vorgeschlagen, am Böschungsfuß zur Staatsstraße hin den vorgesehenen zweckmäßigen Stabgitterzaun zu belassen, am Böschungskopf zum Main hin jedoch vor einer abschließenden Entscheidung noch die Genehmigungsfähigkeit eines lebenden Zaunes mittels Hainbuchenhecke prüfen zu lassen.

vom 13.09.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 11**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.****Beschluss: Ja 11 Nein 0**

Vor einer abschließenden Entscheidung über die Art der Spielplatzeinfriedung wird alternativ zur vorliegenden Planung durch komplette Einfriedung mit einem 1,20 hohen Stabgitterzaun, noch die Anpflanzung eines lebenden Zaunes mit einer Hainbuchenhecke am Böschungskopf zum Main wasserrechtlich geprüft. Die abschließende Entscheidung über die Art der Einfriedung wird im Anschluss zu Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit getroffen.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Die vorhandene Wassermatschanlage wird im nächsten Schritt, wie vorgeschlagen, innerhalb des Mainspielplatzes an einen anderen Standort im Bereich des demontierten Derrickkranes verlegt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Alle weiteren Attraktivierungsmaßnahmen sowie die konkrete Auswahl ergänzender neuer Spielgeräte erfolgt sukzessive in Abstimmung zwischen Verwaltung und dem Arbeitskreis Spielplatz gemäß dem vorliegenden Entwurfsplan und anschließender Vergabe im Gemeinderat.

6. Bauantrag für die Errichtung/Neubau eines Antennenträgers an der Außenwand einer Fabrikhalle (Firma Ziemann Holvrieka GmbH), Industriestraße 6

Die Fa. Vantage Towers AG, Düsseldorf beantragt die Neuerrichtung eines Antennenträgers an der Außenwand einer Industriehalle der Fa. Ziemann Holvrieka GmbH, Industriestraße 6.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet Bürgstadt Nord“. Das Vorhaben wäre aber auch als privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch im Außenbereich zulässig.

Der Antrag beinhaltet die Errichtung eines Antennenträgers zur Mobilfunkversorgung mit einer Gesamthöhe von 18,96 m.

Die Vantage Towers AG ist Eigentümerin und Betreiberin von passiver Infrastruktur für Mobilfunkanlagen und stellt ihre Mast- und Dachstandorte der Vodafone GmbH (D2-Netz) sowie weiteren Mobilfunknetzbetreibern für die Anbringung ihrer Mobilfunkanlagen zur Verfügung.

Die zu errichtende Anlage soll neben dem Schließen von Versorgungslücken mit 4G (LTE) und -gegebenenfalls- 5G auch die Anbindung an den Richtfunk gewährleisten, sodass die bauliche Anlage der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient.

vom 13.09.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 11**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.****Beschluss: Ja 11 Nein 0**

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**7. Errichtung eines Unterstellplatzes, Kolpingstraße 29;
Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes "Kriegggärten"**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kriegggärten“. Die Eheleute Rosemarie und Siegbert Fürst beabsichtigen, einen überdachten Unterstellplatz zu errichten.

Der Bau ist grundsätzlich verfahrensfrei, jedoch werden die Bestimmungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten.

Die Baugrenze in Richtung Norden, Hauptmannstraße wird um ca. 2,50 m überschritten, dadurch wird der geforderte Stauraum von 5 m zur Straße nicht eingehalten. Hierfür werden Befreiungen beantragt.

Weiterhin ist der in der Garagenverordnung geforderte Mindeststauraum von 3 m nicht eingehalten. Hierfür wird eine Abweichung beantragt, die vom Landratsamt zu erteilen ist.

Die geplanten Befreiungen und die Abweichung sind städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Zur isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kriegggärten“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Der Erteilung der beantragten Abweichung wird zugestimmt.

**8. Aufnahme des Marktes Bürgstadt in die Odenwald-Allianz im Rahmen der
interkommunalen Zusammenarbeit**

Seit einigen Jahren gibt es für die Kommunen die Möglichkeit, verschiedene Aufgaben oder Handlungsfelder gemeinsam zu bearbeiten und auszuführen. Der Freistaat Bayern unterstützt diese Entwicklung im Rahmen der ländlichen Entwicklung in Bayern mit dem Angebot und der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit. So können mit Unterstützung des Amtes für Ländliche Entwicklung ländliche Kommunen sich gegenseitig ergänzen und gemeinsam ihre Standortqualität steigern.

Die zentralen Handlungsfelder der Odenwald-Allianz betreffen derzeit den Einsatz regenerativer Energien, wirtschaftliche Entwicklung, kommunale Infrastrukturen, Freizeit und Tourismus, Innenentwicklung, (Kultur-) Landschaftsentwicklung, Themen der Daseinsvorsorge, Bildung, Nahversorgung und Gesundheitsversorgung.

vom 13.09.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 11**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Die integrierte ländliche Entwicklung ist ein Prozess. Die wichtigsten Eckpunkte der einzelnen Vorhaben werden dort definiert.

Bei den beteiligten Gemeinden werden über eine gemeinsame Diskussion aller Beteiligten die entsprechenden Handlungsfelder der Gemeinden in einem integrierten ähnlichen Entwicklungskonzept zusammengefasst. Mit der Unterstützung des Amtes für Ländliche Entwicklung werden dann entsprechende Vorhaben abschließend gemeinsam umgesetzt.

Es besteht jetzt die Möglichkeit, der bereits seit einigen Jahren bestehenden Odenwald-Allianz mit den Gemeinden Amorbach, Kirchzell, Weilbach, Schneeberg, Laudenbach, Rüdenau und Miltenberg beizutreten. Kürzlich ist auch die Gemeinde Eichenbühl in die Allianz aufgenommen worden. Auch Kleinheubach und Neunkirchen streben die Aufnahme in die Allianz an, wobei auch hier noch einzelne Verfahrensschritte ausstehen.

Bisherige Projekte der Allianz waren beispielhaft, gemeinsames Amtsblatt, gemeinsame Immobilienbörse, gemeinsame Stelle für IT-Betreuung, gemeinsame Informationssicherheitsbeauftragter und Gründung lokales Gesundheitszentrum. Künftige Themenfelder könnten aus den Bereichen Bildung, Digitalisierung, erneuerbare Energiegewinnung, Infrastruktur, medizinische Versorgung, Nah- und Grundversorgung, Natur- und Klimaschutz, soziales und kulturelles Leben oder gewerbliche Entwicklung kommen.

Nachdem auch Neunkirchen die Aufnahme anstrebt, wäre es sinnig, dass sich auch Bürgstadt aufgrund der gemeinsamen Verwaltungsgemeinschaft für einen Beitritt bewirbt, sodass im Ergebnis alle südlichen Odenwaldgemeinden in der Allianz Mitglied wären.

Finanziell wären zunächst nur die allgemeinen Verwaltungskosten an den Personalkosten für den Allianzmanager sowie dessen Sachkosten nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel zu bezahlen. Der jährliche Aufwand hierfür würde derzeit bei ca. 5.000 € liegen.

Initiierte Projekte werden nur von den Kommunen finanziert, die innerhalb der Allianz auch daran beteiligt sind.

Die beteiligten Kommunen der Odenwald-Allianz haben ihre Zustimmung zum Beitritt von Bürgstadt bereits angezeigt.

Im nächsten Verfahrensschritt wäre vor der offiziellen Antragstellung über die Odenwald-Allianz an das Amt für Ländliche Entwicklung der Beitrittsbeschluss durch den Gemeinderat Bürgstadt notwendig.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Der Markt Bürgstadt stellt beim Amt für Ländliche Entwicklung sowie bei der Odenwald-Allianz den Antrag, zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Odenwald-Allianz aufgenommen zu werden.

Bürgermeister Grün und die Verwaltung werden beauftragt, die zur Aufnahme in die Odenwald-Allianz notwendigen weiteren Schritte aufzunehmen.

vom 13.09.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 11**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.****9. Information über die Abrechnung des Stadtbusverkehrs für das Jahr 2021**

Die Stadt Miltenberg legt den Beteiligten die Abrechnung der Subventionsbeträge für den Stadtbusverkehr im Jahr 2021 vor.

Nach dem zum 01.01.2013 in Kraft getretenen neuen Sondertarif im Stadtbusbereich Miltenberg und gemäß dem Vertrag zwischen den Stadtbusgemeinden und der VU Untermain verteilt sich das Defizit seit 2016 zu 100 % auf die beteiligten Gemeinden.

Im Jahr 2021 erzielte die VU Einnahmen in Höhe von 58.946,25 €. Diesen standen Ausgaben in Höhe von 115.509,80 € gegenüber, womit sich ein Gesamtdefizit in Höhe von 56.563,55 € errechnet.

Die Fahrgastzahlen im Stadtbusgebiet lagen 2021 bei insgesamt bei 38.699 (Vorjahr 2020: 41.498; 2019: 72.812; 2018: 77.957; 2017: 70.839; 2016: 73.882 und 2015: 69.801).

Die Fahrgastzahlen für Bürgstadt beliefen sich 2021 auf 4.039 (2020: 3.796; 2019: 7.103; 2018: 7.139; 2017: 6.882; 2016: 7.420 und 2015: 6.684).

Vereinbarungsgemäß wird das Defizit von 56.563,55 € zur Hälfte von der Stadt Miltenberg übernommen, den Rest teilen sich die beteiligten Gemeinden nach dem Einwohnerschlüssel. Das ergibt folgende Aufteilung:

	2017	2018	2019	2020	2021
Bürgstadt	11.772,80 €	13.038,07 €	12.617,58 €	7.659,23 €	7.424,14 €
Eichenbühl	6.870,69 €	7.661,45 €	7.385,54 €	4.514,95 €	4.372,65 €
Großheubach	14.022,59 €	15.601,16 €	15.107,19 €	9.076,68 €	8.774,77 €
Kleinheubach	10.272,94 €	11.652,95 €	11.097,64 €	6.704,08 €	6.434,14 €
Rüdenau	2.048,52 €	2.201,35 €	2.201,09 €	1.316,71 €	1.276,08 €
Miltenberg	44.987,55 €	50.154,98 €	48.409,03 €	29.271,65 €	28.281,78 €
	44.987,55 €	50.154,98 €	48.409,03 €	29.271,65 €	28.281,78 €
	89.975,10 €	100.309,95 €	96.818,05 €	58.543,30 €	56.563,55 €

Der Markt Bürgstadt muss sich demnach 2021 mit 7.424,14 € beteiligen.

Dieser TOP diene der Information.

10. Informationen des Bürgermeisters**10.1. Trinkwasserbrunnen - Versuchsbohrung**

Bgm. Grün informierte über den aktuellen Sachstand zur Versuchsbohrung Brunnen 5 am Maiberg oberhalb der Bestandsbrunnen im Gemeindewald, nachdem die Bohrarbeiten zwischenzeitlich abgeschlossen sind.

Federführend zeichnet hier die EMB für den Ablauf verantwortlich. Diese teilen mit, dass die Niederbringung der Versuchsbohrung am 29.08.2022 fertiggestellt wurde. Das Bohrloch wurde bis auf eine Endausbautiefe von 248 m vorangetrieben. Einen Ausbau in weitere Tiefe ist weder aus geologischer Sicht sinnvoll noch mit dem aktuellen Bohrverfahren möglich. Im

11. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 13

vom 13.09.2022

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 11

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.

Bohrloch stieg der Ruhewasserspiegel bis auf 120 m ab Oberkante Bohrloch an. Beim Klarpumpen mit 2 l/s Leistung wurde der Wasserspiegel innerhalb kurzer Zeit bis auf 187 m unter Oberkante Bohrloch (Höhenlage der eingebrachten Pumpe) abgesenkt. Ein gleichmäßiges Beiströmen des Wassers stellte sich bei nicht ganz 1,7 l/s ein, wobei dieser Wert nicht mehr mittels Dauerpumpbetrieb sicher verifiziert wurde (hier ist eher mit geringeren Werten im Dauerpumpversuch zu rechnen).

Da die Anforderung der Menge bei mindestens 6,0 l/s liegt, wird der Standort als Brunnen nicht weiterverfolgt. Die aktuelle Versuchsbohrung wird in den nächsten Wochen durch die ausführende Firma als Vorfeldmessstelle (Pegelmessstelle) ausgebaut, um hier ein genaueres Monitoring der Grundwasserströmungen durchführen zu können.

Das weitere Vorgehen zum Thema Brunnenbau Bürgstadt wird betriebsintern in Absprache mit Geologen und Behörden beraten. Der Gemeinderat wird nach Vorliegen weiterer Details informiert.

Auf Nachfrage von GR Helmstetter stellte Bgm. Grün fest, dass für die Erschließung des weiteren Brunnens kein zeitlicher Druck da ist und die Entscheidungen und Planungen wohl überlegt getroffen werden können.

10.2. Vandalismus

Bgm. Grün informierte, dass der Markt Bürgstadt in den letzten Wochen Vandalismus ausgesetzt war, indem z. B. Schmierereien auf Wandbildern, Brücken und Straßen sowie weitere Sachbeschädigungen vorgenommen wurden. Für Hinweise wurde eine Belohnung von 1.000 € ausgesetzt, wobei bis zum heutigen Tag noch keine Ergebnisse vorliegen.

10.3. Baufortschritt Grund- und Mittelschule Bürgstadt

Bgm. Grün teilte mit, dass der Baufortschritt an der Grund- und Mittelschule Bürgstadt deutlich zu erkennen ist. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnittes ist für die Herbstferien 2022 vorgesehen, so dass dann die Grundschulklassen in die provisorischen Klassenräume umziehen können und nach den Herbstferien mit den Baumaßnahmen am Bau I (Grundschule) begonnen wird.

10.4. Genehmigungsfreistellung Ringstraße 33

Es wurde informiert, dass für eine Wohnraumerweiterung im Erdgeschoss, Ringstraße 33 eine Genehmigungsfreistellung erteilt wurde.

11. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 14

vom 13.09.2022

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 11

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.

11. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat

11.1. Gebührenregelung Wohnmobilstellplatz

GR Balles stellte fest, dass der Gemeinderat wünscht, dass man sich in absehbarer Zeit mit dem Thema Gebührenregelung für den Wohnmobilstellplatz beschäftigt, nachdem dieser bisher kostenfrei nutzbar war.

Er wünschte, dass Bgm. Grün dies zunächst bei der Auflistung seiner laufenden Projekte mit aufnimmt, um so zu verdeutlichen, dass sich der Gemeinderat diesem Thema annehmen wird.

11.2. Einsparungen im Rahmen der Energiekrise

GR Helmstetter fragte nach, inwieweit der Markt Bürgstadt die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) umsetzt, die seit dem 1. September in Kraft ist.

Hierin ist z. B. geregelt, dass in den öffentlichen Nichtwohngebäuden folgendes gilt:

- Räume, in denen man sich nicht regelmäßig aufhält, sollen, vorbehaltlich gewisser Ausnahmen, grundsätzlich nicht mehr geheizt werden.
- In öffentlichen Nichtwohngebäuden besteht eine Lufttemperaturhöchstgrenze von vorübergehend 19 Grad, die in Büros nicht überschritten werden soll.
- In öffentlichen Nichtwohngebäuden sind dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen grundsätzlich auszuschalten, die überwiegend dem Händewaschen dienen und Hygienevorschriften nicht entgegenstehen.

Bgm. Grün informierte, dass diese dort, wo möglich, eingehalten wird. So wurden für die Büroräume Thermometer angeschafft, Warmwasserboiler großteils vom Stromnetz genommen und in den gemeindlichen Einrichtungen wie Mittelmühle, Turnhalle und Sportgelände die Einstellungen der Anlagen entsprechend angepasst.

Weiter wies Bgm. Grün daraufhin, dass die Straßenbeleuchtung in Bürgstadt bereits seit einigen Wochen um 50 % reduziert wurde und die Objektbeleuchtungen wie z. B. Rathaus und Alte Kirche ganz ausgeschaltet sind.

12. Anfragen aus der Bürgerschaft **-entfällt-**

-entfällt-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung